

Capiteln ist es im vorliegenden Etat in Folge der veränderten Einrichtung des Rechenschaftsberichts, welcher jetzt sowohl die cassennmäßigen, als auch die rechnungsmäßigen Ergebnisse nachweist, überflüssig geworden, nur bei Cap. 11 B liegt das Bedürfnis zu seiner Beibehaltung wegen der bei demselben obwaltenden, mit der Hüttengewinntheilung zusammenhängenden besonderen Rechnungsverhältnisse noch vor. Es ist kein Grund vorhanden, dies zu beanstanden.

Der zweite Absatz, welcher die Regeln für die rechnungsmäßige Behandlung des Erwerbes und der Veräußerung von Grundstücken für die Hütten enthält, ist neu, giebt aber der Deputation zu Bedenken ebensowenig Anlaß.

Titel 1.

Die Betriebserträge der einzelnen technischen Etablissements sind mit 2.273.500 M, d. i. um 74.400 M höher eingestellt als im Vor-Etat.

Der wirkliche Ertrag war:

1880:	2.314.873 M 07 $\frac{1}{2}$,
1881:	2.017.899 = 01 =
1882:	2.197.762 = 44 =

Die etatisirte Summe steht also nicht unerheblich über dem Durchschnittsergebnisse dieser 3 Jahre im Betrage von 2.176.845 M.

Die Beschlusfassung über die in diesem Titel unter a bis h eingestellten Betriebsüberschüsse kann erst nach Feststellung der Unter-Etats, deren Ergebnis sie bilden, erfolgen und wird von der Deputation an den betreffenden Stellen beantragt werden.

Titel 2 bis 13.

Die Aenderungen gegen den Vor-Etat sind in der Vorlage hinreichend erläutert und geben der Deputation keinen Anlaß zu Bemerkungen.

Titel 14.

Die Ausgabe zu Unterstützung einzelner Gruben durch Erzfuhrlohnzulagen sind von 4200 M auf 8700 M erhöht eingestellt. Die Erläuterung im Etat, daß trotz Abminderung der bezüglichen Sätze die Ausgabe sich erhöht habe in Folge der gestiegenen Erzlieferung bei den betreffenden Gruben, erhält ihre ziffernmäßige Bestätigung durch den Rechenschaftsbericht auf 18 $\frac{9}{1}$, wonach für diese Periode 15.589 M 67 $\frac{1}{2}$ statt der im Etat eingestellt gewesenen 8400 M verausgabt worden sind.

Titel 16.

Für Hüttenrauchschäden, einschließlich der Abschätzungskosten, sind 3000 M — gegen den Vor-Etat 1000 M weniger — eingestellt.

Verausgabt wurden im Jahre 1882:

laufende Entschädigungen	—
an Capitalablösungen	25.439 M 15 $\frac{1}{2}$
an Abschätzungskosten	588 = 80 =

Trotz des vorstehenden günstigen Ergebnisses hinsichtlich der laufenden Entschädigungen, welche bei der Etat-Einstellung ohne Zweifel allein in's Auge gefaßt sein können, hielt die Deputation es für angemessen, wiederum einen mäßigen Betrag, wie er postulirt ist, zu verwilligen.

Zum Zwischen-Abschluß.

Der sich im Etat ergebende Betriebsertrag der Hüttenwerke an 2.205.000 M übersteigt um 70.000 M den Vor-Etat und um rund 92.300 M den wirklichen Ertrag des Jahres 1882 an 2.112.704 M 1 $\frac{1}{2}$.